



Beschluss Nr. 1: Aufhebung des Fonds "Imprägniergesellschaft", Saldierung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2092.00 Verwendung des Saldos

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Fonds "Imprägniergesellschaft" wird aufgehoben, unter gleichzeitiger Saldierung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2092.00. Der Saldo wird wie folgt verwendet:

- a) An die Politische Gemeinde Volken: 1/3 von CHF 35'775.25, d.h. CHF 11'925.08, zur Abgeltung der aus der Untersuchung und Überwachung der Altlasten entstandenen Kosten für den Standort KbS Nr. 0043/I.0002.
- b) An die Unterhaltsgenossenschaft Volken: Den Rest (ca. CHF 55'475.67), für den zukünftigen Unterhalt der landwirtschaftlichen Anlagen (Wege, Drainagen) im Einzugsgebiet der Genossenschaft.

Beschluss

> Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m.
 § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOLKEN

Der Präsident Der Schreiber

Walter Schürch Stefan Mettler

Versand: 17.06.2024